

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Der Firma Nikolaus Runkel GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.
2. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen, werden von uns nicht anerkannt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Lieferung von uns vorbehaltlos ausgeführt wird, nachdem der Besteller der Geltung unserer Bedingungen widersprochen hat.

§ 2 Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Verbindlich ist aber allein der Text unserer Auftragsbestätigung.

§ 3 Schriftform

Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 4 Preise

1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich der Verpackung und Verladung.
2. Unseren Preisen liegen die gegenwärtig üblichen und gültigen Kalkulationsfaktoren zugrunde. Sollte aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, eine Änderung der Kosten für Löhne, Material und Energie jeder Art eintreten, so behalten wir uns vor, die angegebenen Preise entsprechend den gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
3. Erstgeschäfte sind, bis zur Einrichtung eines festen Kontos, bei Abholung zahlbar.

§ 5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Lieferware geht mit dem Abschluss des Verladens auf den Käufer über, soweit sich nicht aus dem Vertrag etwas anderes ergibt.
2. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so tritt an die Stelle des Zeitpunktes gemäß Satz 1 das jeweilige Datum der Anzeige der Versandbereitschaft.

§ 6 Gewährleistung

1. Mängelrügen sind vom Käufer unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich spezifiziert zu erheben.
2. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung oder Montage, spätestens aber acht Tage nach der Entdeckung des Mangels und sechs Wochen nach Empfang der Ware, schriftlich spezifiziert zu rügen.
3. Unsere Gewährleistungsverpflichtung setzt weiter voraus, dass die Waren einwandfrei montiert und unter genauer Beachtung unserer Anweisungen verwendet werden.
4. Eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Folgeschäden jedweder Art, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder die Eigenschaftszusicherungen das Mangelfolgeschaden-Risiko erfassen.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Gefahrenübergang; bei ersatzweise gelieferten und eingebauten Teilen rechnet sich diese Frist ab Einbau.

§ 7 Haftung für Mitarbeiter

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Mitarbeiter, Angestellte, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen sind frei unserer Bankverbindungen innerhalb von 30 Tagen netto zu leisten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.
2. Die Abnahme von Wechseln bedarf unserer Zustimmung; im Übrigen werden Wechsel und Schecks nur erfüllungshalber entgegengenommen. Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen sind vom Kunden zu tragen. Zahlungen aufgrund von Wechseln und Schecks gelten erst nach Gutschrift des jeweiligen Betrages auf unserem Konto als erfüllt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages und aller gegen den Kunden bereits entstandenen Forderungen.
2. Werden die von uns gelieferten Vorbehaltswaren vom Kunden in seinem ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußert, so tritt uns der Kunde schon jetzt alle ihm zukünftig entstehenden Forderungen aus der Veräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer in Höhe des Fakturenwertes zwischen ihm und uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren, die uns nicht gehören, zusammen weiterveräußert, so tritt der Kunde seine Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der Forderung an uns im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Einzelbestellung ab. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Er ist verpflichtet, uns auf Anforderung seine Schuldner bekanntzugeben und uns alle Unterlagen auszuhändigen, die zur Einziehung unserer Forderungen erforderlich sind.
3. Der Kunde tritt uns auch die Forderung, die er durch Verbindung der gelieferten Sache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erlangt, schon jetzt in Höhe unserer Lieferforderung zur Sicherheit ab.
4. Übersteigen unsere Sicherheiten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden zu sichernden Forderungen um mehr als 25 %, so geben wir auf Verlangen des Kunden die Sicherheiten insoweit frei.
5. Be- und Verarbeitung erfolgt für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbes nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Vorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen; bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jedweder Art ist der Besteller verpflichtet, die Gläubiger auf unser Eigentum hinzuweisen. Er ist darüber hinaus verpflichtet, uns von irgendwelchen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die unser Eigentum betreffen, unverzüglich zu unterrichten, damit wir in der Lage sind, gegebenenfalls Drittwiderspruchsklage zu erheben.

§ 10 Rechtswahl

Für das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend.

§ 11 Erfüllungsort – Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag (Lieferung und Zahlung) ist, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, Köln.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Kölner Gerichte.
3. Unser Unternehmen beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung können vor der Vermittlungsstelle

Handwerkskammer zu Köln

Rechtsanwältin Sabine Schönwald

Heumarkt 12

50667 Köln

Telefon 0221/2022-210 Fax 0221/2022-404

E-mail schoenewald@hwk-koeln.de Webseite www.hwk-koeln.de

verhandelt werden.